

05.12.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/246/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

1. Änderung der Innenbereichssatzung Hagen (Ergänzungssatzung "Hagener Straße") gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB mit örtlicher Bauvorschrift
- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	12.12.2022 -							
Verwaltungsausschuss	19.12.2022 -							
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	22.02.2023 nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

1. Die Ergänzungssatzung „Hagener Straße“, Stadtteil Hagen und die räumliche Erweiterung der örtlichen Bauvorschrift gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 84 Abs. 3 NBauO, werden einschließlich Begründung aufgestellt (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/246/1). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung der Satzung (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/246/1).
2. Die öffentliche Auslegung der Ergänzungssatzung „Hagener Straße“, Stadtteil Hagen und die räumliche Erweiterung der örtlichen Bauvorschrift gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 84 Abs. 3 NBauO, einschließlich Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Begründung

Die Unterlagen zur Beschlussvorlage Nr. 2022/246 mussten hinsichtlich der Kompensationsfläche noch einmal modifiziert werden. Der bisherige Stand des GFP-Fachbeitrags sah eine Kom-

pensation vor, die sich auf die Flurstücke 63 und 64, Flur 3, Gemarkung Hagen erstreckte. Die überarbeitete Kompensationsmaßnahme wird nun ausschließlich auf dem Flurstück 64 durchgeführt werden. Die Maßnahme selbst bleibt bestehen.

Die neuen Unterlagen der Ergänzungsvorlage berücksichtigen diesen neuen Umstand.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -

Anlage 1 Ö - Satzung zum Auslegungsbeschluss

Anlage 2 Ö - GFP Fachbeitrag